

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-297/2026

Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60 FBL Stadtentwicklung und Bauwesen
Sachbearbeiter/in:	Bernd Dassinger
Datum:	27.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.09.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.09.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	beschließend

Betreff:

Verkauf des Geländes der ehemaligen Wertstoffsammelstelle (Konsolidierungsmaßnahme für den Haushalt 2027)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entscheidung über den Verkauf des Geländes der ehemaligen Wertstoffsammelstelle erst im 2027 nach erfolgter Evaluation der Situation zu treffen.

Der Magistrat wird beauftragt, zur Konsolidierung des Haushalts die Möglichkeiten eines Verkaufs des Geländes der ehemaligen Wertstoffsammelstelle zu eruieren und Vorschläge zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Entscheidungslage sind im Haushalt 2028 die sich ergebenden Änderungen in der Planung zu berücksichtigen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Konsolidierungsberatungen zum Anpassungsbeschluss für den Haushalt 2026 sind insbesondere für die freiwilligen Leistungen der Stadtverwaltung Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage zu ergreifen.

Aufgrund der gegebenen Nutzung des ehemaligen Geländes der Wertstoffsammelstelle als Lagerfläche für den Baubetriebshof, kann ein Verkauf der Fläche nicht ohne weiteres getätigt werden.

Ohne eine weitergehende detaillierte Bewertung der Rahmenbedingungen müsste die ehemalige Wertstoffsammelstelle für einen Betrag von etwa 430.000 € veräußert werden, um Kosten- und Nutzungsneutral dargestellt werden zu können.

Dies entspräche einem Quadratmeterpreis von über 280 €/m² für Gewerbefläche.

Aus diesem Grund wird empfohlen die Nutzung als Lagerfläche des Baubetriebshofes zunächst aufrecht zu erhalten und für die weiteren Schritte eine Standort- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzuschalten.

Das Ergebnis sollte eine belastbare Entscheidungsvorlage enthalten:

- Bedarfsanalyse: Lagerbedarf (Lagermaterialien, Abfallarten, Mengen), Einsatz und Verwendung des Lagermaterials, Flächenbedarf
- Technische und genehmigungsrechtliche Bewertung jedes Standorts.
- Investitionskostenschätzung, mindestens nach DIN 276 in einer frühen Kostenermittlungsstufe.
- Jährliche Folgekosten: Personal, Entsorgung, Unterhaltung, Abschreibung, Kapitaldienst, Energie, Versicherung, Kontrollen und Instandsetzung.

Hierfür sollte eine Kommunalwirtschaftliche Beratung oder größere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für Wirtschaftlichkeitsrechnung und Organisationsvarianten hinzugezogen werden.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger
FB-Leiter/in

gez. Bernd Dassinger
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. 2026-08-26_AV_Untersuchung Verkauf WSS